



**Verein für
Heilende Erziehung**

Parzivál-Schule

Private Schule zur Lern-
förderung auf Grundlage
der Waldorfpädagogik

Michael-Haus

Heilpädagogische Tages-
stätte auf Grundlage der
Waldorfpädagogik

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich, dem **Verein für Heilende Erziehung e.V.** unter Anerkennung der Vereinssatzung beizutreten u. zw. als:

- ordentliches Mitglied (bei der Mitgliederversammlung stimmberechtigt) *
- förderndes Mitglied (bei der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt) **

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden. Der Vereinsvorstand entscheidet über den Antrag zum Beitritt zum Verein.

Name, Vorname

PLZ / Ort

Straße

Telefon

Telefax

Email

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit pro Jahr (mindestens):

- für Privatpersonen € 35,00
- für Firmen bzw. gewerblich Tätige € 75,00

Ich bin bereit, einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von € _____ jährlich zu leisten, also insgesamt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € _____.

Über den gesamten Mitgliedsbeitrag erhalte ich eine Spendenbescheinigung.

Hiermit stimme ich zu, dass der vorstehend genannte Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus von meinem Konto (wie folgt) abgebucht wird:

Bank (Name, Ort):

KtoNr. / IBAN.:

BLZ / BIC:

Antragsteller:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Vorstand:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweise zum Umgang Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier:

<https://www.heilende-erziehung.de/datenschutz>

Ackermannstraße 81-83
80797 München
Tel. +49 89 350433-0, Fax -11
VR 14836 Amtsgericht
München

Triodos Bank N.V. Deutschland
IBAN:
DE27 5003 1000 1002 8499 42
BIC TRODDEF1

www.heilende-erziehung.de
post@heilende-erziehung.de

(*) Ordentliche Mitglieder sind: Mitarbeiter des Vereins oder juristischer Personen, an denen der Verein beteiligt ist, Eltern der Kinder, die in einer von dem Verein unmittelbar oder mittelbar betriebenen Einrichtung aufgenommen sind, Persönlichkeiten, die sich mit dem Vereinszweck verbinden können.

(**) Fördernde Mitglieder sind: Eltern der Kinder, die freiwillig oder nach Ablauf der Schulzeit aus den von dem Verein unmittelbar oder mittelbar betriebenen Einrichtungen ausgeschieden sind, Mitarbeiter des Vereins oder juristische Personen, an denen der Verein beteiligt ist, deren Arbeitsverhältnis ordentlich gekündigt oder aufgrund Eintritts des Pensionsalters oder sonstiger einvernehmlicher Vereinbarung beendet worden ist, jede sonstige volljährige natürliche und juristische Person.